



Beitrags- und Gebührenordnung

Stand 11.04.2025

(gültig ab 01.01.2025)

- Mitgliedsbeiträge
- Aufnahme- und Bearbeitungsgebühren
- Gebühren für Bootslicheplätze
- Nutzungsentgelte Bootshaus, Vereinsgelände, Übernachtungen, Boote
- Ausgleichsgebühr für nicht geleistete Mitarbeit im Verein

Status	Jahresbeitrag	pro Monat
Einzelmitgliedschaft Erwachsene	120,00 €	10,00 €
Ehepartner*in/Lebenspartner*in/Partner*in in eheähnlicher Gemeinschaft	72,00 €	6,00 €
Einzelmitgliedschaft Erwachsene bei unbefristetem Grad der Behinderung (GdB) mind. 50, reduzierter Beitrag auf Antrag	72,00 €	6,00 €
Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	beitragsfrei	beitragsfrei
Kinder nach vollendetem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	36,00 €	3,00 €
Jugendliche nach vollendetem 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, bzw. Schüler*innen, Auszubildende, Studierende bis 27 Jahre*	66,00 €	5,50 €
Familien, mit Kind(ern) ab vollendetem 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bzw. Schüler*innen, Auszubildende, Studierende bis 27 Jahre*	216,00 €	18,00 €
Alleinerziehende / ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern) ab vollendetem 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bzw. Schüler*innen, Auszubildende, Studierende bis 27 Jahre*	120,00 €	10,00 €
Fördermitglieder	36,00 €	3,00 €
Aufnahme- und Bearbeitungsgebühr pro Aufnahmeantrag und Neumitglied	10,00 €	einmalig
Bearbeitungsgebühr für einen verlorenen Schlüsselchip	20,00 €	
Ausgleichsgebühr für nicht geleistete Mitarbeit im Verein (mind. 3 Std /Jahr) **	10,00 € / Std.	
Bootslicheplätze (gestaffelt gem. KVM-Gebührenordnung)	15,00-75,00 €	1,25-6,25 €

* Schulbescheinigungen / Ausbildungsverträge / Studienbescheinigungen für das Folgejahr müssen bis zum 01.12. eines Jahres bei dem Ressort Finanzen & Verwaltung per E-Mail oder Briefpost eingereicht werden.

** Jedes aktive Mitglied im Alter von 18 bis zum Renteneintrittsalter hat einen Beitrag zur Mitarbeit im Verein im Umfang von mindestens 3 Stunden zu leisten. Ist dieser in dem Zeitraum vom 01. November bis 31. Oktober des Folgejahres nicht geleistet, wird ein Ausgleichsbeitrag in Höhe von 10,00 € je nicht geleisteter Stunde berechnet. Ausgenommen von dieser Mitarbeit sind passive Mitglieder, außerordentliche Mitglieder, Ehrenmitglieder und solche Mitglieder, die aus gesundheitlichen oder sonstigen triftigen, mit dem Vorstand abgesprochenen Gründen einen solchen Dienst nicht leisten können. Zur Mitarbeit werden die Mitwirkung in den Ressorts sowie die Reinigung und Pflege von Bootshaus, Vereinsgelände und dem sportlichen Material gezählt.

Die Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden grundsätzlich per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Etwaige Rücklastschriftgebühren werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Gebühren für Bootslicheplätze

Liegeplatzgröße	Platzkategorie	Jahresmiete
0,60 m x 2,50 m stehend	SS	15,00 €
0,60 m x 4,00 m	SM	15,00 €
0,60 m x 5,50 m	SL	30,00 €
0,60 m x 6,50 m	SXL	45,00 €
1,00 m x 4,00 m	XL	45,00 €
1,00 m x 5,50 m	XXL	60,00 €
1,00 m x 6,50 m	XXXL	75,00 €

Nutzungsentgelte Bootshaus / Vereinsgelände / Übernachtungen / Boote

Private Bootshausnutzung und Übernachtungen:

Das Vereinsgelände und das Bootshaus dienen für Treffen von Mitgliedern, Angehörigen und Nichtmitgliedern nach Absprache mit dem KVM-Vorstand. Die Nutzung ist für Mitglieder mit einer Gruppe bis zu 5 Personen grundsätzlich ohne Absprache und kostenlos möglich. Eheleute, Lebenspartner, Partner in eheähnlicher Gemeinschaft und Familien gelten in diesem Sinne als **ein** Mitglied.

Größere Treffen / Gruppen müssen rechtzeitig mit einem Vorlauf von mindestens 14 Tagen vom Vereinsmitglied schriftlich per E-Mail an das Ressort Haus & Garten angemeldet und vom Vorstand einzeln genehmigt werden. Das anmeldende Mitglied ist Ansprechpartner für den Vorstand und bürgt für das Gruppentreffen gegenüber dem Verein.

Es gelten folgende Nutzungsgebühren:

	Ab 18 Jahren	Unter 18 Jahren
Tagesnutzung (Vereinshaus, -gelände und -boote)	4,00 € / Person	2,00 € / Person
Übernachtung (DKV-Mitglied***)	4,00 € / Person	2,00 € / Person
Übernachtung (Nicht-DKV-Mitglied***)	5,00 € / Person	2,00 € / Person

Für DKV-Mitglieder*** ist bei Übernachtungen / Tagesnutzung die Bootsnutzung kostenlos.

Nicht DKV-Mitglieder*** zahlen zzgl. Zur Übernachtung / Tagesnutzung für eine Bootsnutzung weitere 4,00 € bzw. 2,00 € pro Kalendertag.

Wird bei Nutzung des Vereinshauses durch zahlungspflichtige Gruppen die Heizung genutzt, so wird eine Gasverbrauchspauschale in Höhe von 30,00 € pro Kalendertag erhoben.

*** Kanuten organisiert im Deutscher Kanu-Verband e.V. (DKV) und anderen Kanuverbänden des In- und Auslands.